

3913/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.07.2002

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 11. Juni 2002, Nr. 3980/J, betreffend "Verwaltungsassistent - Ausbildungsverordnung - Ergebnisse, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage kann nur für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beantwortet werden. In den angegebenen Jahren wurde mit folgender Anzahl von Personen ein Lehrvertrag im Lehrberuf "Verwaltungsassistent" abgeschlossen/wurde folgende Anzahl von Lehrlingen weiterbeschäftigt/nicht weiterbeschäftigt:

Bundesamt für Wasserwirtschaft (OÖ):

2000: 1 (weiblich); die Lehre wurde noch nicht abgeschlossen.

Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft Raumberg (Stmk):

1998: 1 Lehrling (männlich), wurde mangels Planstelle nicht weiterbeschäftigt;

2002: 1 Lehrling (weiblich).

Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Pitzelstätten (Knt):

1998: 1 Lehrling (weiblich), Weiterbeschäftigung als Karenzvertretung.

Forsttechnischer Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung, Sektionen Oberösterreich.Salzburg und Tirol:

1998: 1

1999: 2

2000: 1

2001: 1

Davon waren/sind drei Lehrlinge weiblich, zwei männlich. Drei Lehrlinge sind noch in Ausbildung; zwei Lehrlinge haben die Lehre erfolgreich abgeschlossen. Davon wird ein Lehrling gerade im Rahmen der gesetzlichen Behaltfrist beschäftigt, wobei im Herbst die Übernahme in ein Vertragsbedienstetenverhältnis angestrebt wird. Ein Lehrling wird nach der gesetzlichen Behaltfrist im Vertragsbedienstetenverhältnis (unbefristet) weiterbeschäftigt.

Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Schönbrunn (Wien):

1998: 1 Lehrling (weiblich), keine Weiterbeschäftigung mangels Planstelle.

Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Kematen (Tir):

2002: 1 Lehrling (weiblich).

Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt St. Florian (OÖ):

1998: 1 Lehrling, (weiblich), Weiterbeschäftigung als Sekretärin des Direktors;

2002: 1 Lehrling, (weiblich).

Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein (Stmk):

1998: 1 Lehrling, (weiblich); keine Weiterbeschäftigung, da ein anderes Arbeitsverhältnis aufgenommen wurde.

2001: 1 Lehrling (weiblich);

2002: 1 Lehrling (weiblich).

Bundesamt für Weinbau (Bald):

1999: 1 Lehrling (weiblich); die Weiterbeschäftigung ist in Aussicht genommen.

Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft (Wien):

2000: 1 Lehrling (weiblich); das Lehrlingsverhältnis wurde abgebrochen im Mai 2001.

Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft Gainfarn (NÖ):

1999: 1 Lehrling (weiblich), Behaltepflcht endet am 31. Juli 2002.

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Zentralstelle:

1998: 2 Lehrlinge (1 weiblicher, 1 männlicher); die Dienstverhältnisse wurden auf Wunsch der Lehrlinge innerhalb der Behaltefrist beendet.

Zu Frage 9:

Das Berufsbild des Verwaltungsassistenten stellt nicht ausschließlich auf spezifische den öffentlichen Dienst betreffende Fertigkeiten und Kenntnisse ab. Da die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Verwaltungsassistent die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Bürokauf-frau/mann ersetzt, sind die beruflichen Chancen für einen ausgebildeten Verwaltungsassistenten in der Privatwirtschaft durchaus die gleichen wie für eine/n ausgelernte/n Bürokauf-frau/mann.

Zu Frage 10:

Es wurden durchwegs positive Erfahrungen gemacht.

Zu Frage 11:

Zu dieser Frage darf auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gerichteten schriftlichen Anfrage, Nr. 3984/J, verwiesen werden.

Zu den Fragen 12 bis 14:

Es besteht aufgrund der stellenplanmäßigen Bedeckung nur die Möglichkeit einer beschränkten Aufnahme von Lehrlingen. Da es immer mehr Bewerbungen als Aufnahmemöglichkeiten gab, wurde nur in Einzelfällen die Öffentlichkeit informiert, jedoch von einer grundsätzlichen Information Abstand genommen.